



**Es fehlten entschuldigt:**Ratsmitglieder fraktionslos

Türkmen, Mehmet fraktionslos

Ratsmitglieder UWG

Abstoß, Christian UWG

Ratsmitglieder GRÜNE

Kirkes, Christel GRÜNE

Verwaltung:

Brüning, Renate  
 Garn, Thomas  
 Kranenberg, Eva  
 Müller, Volker  
 Schorde, Susanne  
 Woywod, Simon

Gäste:

Appler, Nadine, Syndikusrechtsanwältin Kommunal Agentur NRW  
 Koch, Hans-Uwe, Oberbergischer Kreis, Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben. Ergänzungen zur Tagesordnung erfolgen nicht.

**Öffentliche Sitzung:**

<b>1</b>	<b>Durchführung der Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG; Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Gemeinde Marienheide</b>	Drucksache Nr. <b>BV/115/18</b>
----------	---	------------------------------------

Bürgermeister Meisenberg stellt Herrn Koch vom Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz des Oberbergischen Kreises vor.

RM Jaeger erkundigt sich danach, wie es bisher in der Vergangenheit gehandhabt worden sei und wieviel Objekte es in Marienheide betreffen.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass dies bisher immer Aufgabe des Oberbergischen Kreises gewesen sei, dies aber bisher nicht durch eine öffentlich-

rechtliche Vereinbarung und Satzung geregelt worden sei. Kreisweit seien es ca. 2.000 Objekte sowie in Marienheide rund 120.

RM Maurer erkundigt sich nach der Laufzeit des Vertrages und der damit verbundenen vertraglichen Bindung.

Er spricht § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an, in der es heißt:

„...Nach einer jährlichen Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührenmaßstäbe durch den Oberbergischen Kreis haben die Kommunen ihre Satzungen umgehend entsprechend anzupassen.“ Die Anpassungen der Gebührenmaßstäbe des Kreises seien nicht vorhersehbar und somit nicht planbar.

RM Jaeger schlägt vor, dass es dort besser angemessen Anpassung der Gebührenmaßstäbe heißen müsste um zu hohe Anpassungen zu vermeiden.

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass die Satzungen aller Kommunen einheitlich gehalten werden, welches die Abwicklung beim Kreis vereinfacht.

Der Ausschuss schlägt vor, dass der Rat in seiner Niederschrift erklärt, dass der Rat der Gemeinde Marienheide dem Oberbergischen Kreis unterstellt, wenn es Erhöhungen geben wird, diese **angemessen** sein werden.

Bürgermeister Meisenberg lässt über die Beschlussvorschläge 1 und 2 gemeinsam abstimmen.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig, eine Enthaltung
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Gemeinde Marienheide wird beschlossen.</li> <li>2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die unter Ziff. 1 genannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Oberbergischen Kreis abzuschließen.</li> </ol>	

<b>2</b>	<b>Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Marienheide und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen</b>	Drucksache Nr. <b>BV/116/18</b>
----------	--	------------------------------------

RM Maurer fragt nach dem Punkt: Anzahl der Brandschauen, welcher in der Kalkulation, mit 2000 € angegeben sei. Herr Koch erläutert, dass es sich hierbei um die Anzahl der Brandschauen handele und somit die Euroangabe als Fehler eingeschlichen habe.

Des Weiteren bittet er um Erläuterung, warum die Gebührensätze der Berufsfeuerwehren in den Großstädten im Vergleich zu dem Kostenansatz für den Oberbergischen Kreis teils sogar niedriger seien.

Herr Koch legt dar, dass die Kostenansätze der Großstädte auf teils sehr alten Satzungen basieren. Für Oberberg habe er die neusten Tarife berücksichtigt.

RM Jaeger fragt nach, warum die Stundenkosten von 61,54 € auf 70 € aufgerundet seien?

Herr Koch erläutert, dass dies zur Kostendeckung aller Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten erfolgt sei.

RM Fuchs erkundigt sich, an wen der Kostenbescheid gesendet wird. Direkt durch den Oberbergischen Kreis an den Schuldner, so Herr Koch.

RM Kramer fragt nach dem kalkulatorischen Zinssatz. Hierzu konnte Herr Koch keine verbindliche Aussage treffen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen stellen, wird Herr Koch verabschiedet.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Marienheide und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen wird beschlossen.	

<b>3</b>	<b>Fortschreibung Haushaltssanierungsplan zum 30.09.2018</b>	Drucksache Nr. <b>BV/125/18</b>
----------	--	------------------------------------

Herr Woywod erläutert kurz die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und teilt mit, dass keine gravierenden Veränderungen erfolgt seien.

Er beantwortet einige Fragen des Ausschusses.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zum 30.09.2018 wird beschlossen.	

<b>4</b>	<b>Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan-Entwurf 2019</b>	Drucksache Nr. <b>BV/126/18</b>
----------	--	------------------------------------

Herr Woywod erläutert kurz die erfolgten Anpassungen und beantwortet Fragen des Ausschusses.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan-Entwurf 2019 wird beschlossen.	

<b>5</b>	<b>Stellenplan 2019</b>	Drucksache Nr. <b>BV/127/18</b>
----------	-------------------------	------------------------------------

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Stellenplan 2019 wird beschlossen.	

<b>6</b>	<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Marienheide für das Haushaltsjahr 2019</b>	Drucksache Nr. <b>BV/128/18</b>
----------	---	------------------------------------

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Haushaltssatzung der Gemeinde Marienheide für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.	

<b>7</b>	<b>Satzung über die Festsetzung der Steuersätze die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Marienheide ab 2019</b>	Drucksache Nr. <b>BV/121/18</b>
----------	--	------------------------------------

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Marienheide für das Jahr 2019 wird beschlossen.	

<b>8</b>	<b>Gebührenkalkulation und II. Nachtrag zur Straßenreinigungssatzung vom 23.11.2016</b>	Drucksache Nr. <b>BV/122/18</b>
----------	---	------------------------------------

Frau Appler erläutert anhand einer kurzen Präsentation die Kostensteigerung bei den Personalkosten sowie durch einen höheren Fahrzeugaufwand.

Überprüfungen haben nach und nach mehr einzubeziehende Frontmeter ergeben, so dass dies leicht gebührenmindernd bei der Straßenreinigung sowie gebührenerhöhend beim Winterdienst auswirkt.

Aus diesem Grunde wird der Winterdienst leicht nach oben angepasst.

RM Jaeger erkundigt sich nach der Laufzeit des Straßenreinigungsvertrages sowie RM Rittel nach dem monatlichen Zeitraum.

Im Nachgang zur Sitzung wird verwaltungsseitig folgendes mitgeteilt:

Vertragslaufzeit: 01.01.2014 bis 31.12.2021

Kehrrhythmus: Oktober bis April 14-tägig  
Mai bis September monatlich

Kehrtermine werden jeweils Anfang des Jahres im Rundblick veröffentlicht.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>1.1 Die Gebührenkalkulation und</p> <p>1.2 der II. Nachtrag zur Straßenreinigungssatzung vom 23.11.2016</p> <p>zum 01.01.2019 werden beschlossen.</p>	

<b>9</b>	<b>Gebührenkalkulation und VI. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Marienheide vom 30.06.2010</b>	Drucksache Nr. <b>BV/124/18</b>
----------	--	------------------------------------

Frau Appler stellt kurz dar, dass die Frischwasserverbräuche stabil seien, aber eine geringe Gebührensteigerung aufgrund von Mehrkosten bei der Betriebsführung, Unterhaltung der Anlagen sowie durch Abschreibungen für 2019 entsteht.

Beim Niederschlagswasser gibt es keine Abweichungen und somit liegt Gebührenstabilität vor.

RM Maurer fragt nach dem zugrunde gelegten kalkulatorischen Zinssatz und nach dem derzeitigem Höchstsatz.

Frau Appler teilt mit, dass dieser bei 5,8% liegt und ebenfalls angewendet wird.

RM Maurer findet es der Bürgerschaft gegenüber fairer, wenn z.B. nur die Hälfte des derzeit zugrunde gelegten Zinssatzes angesetzt würde. Auch sei dies ein versteckter Posten, der nicht transparent für den Bürger dargestellt sei.

Verwaltungsseitig wird angebracht, dass eine Verminderung der Zinsen die Folge hätte, dass die Grundsteuer erhöht werden müsse. Die erforderlichen Jahreswerte werden durch die Kommunalagentur geprüft und berechnet und diese Vorgehensweise sei jahrzehntelange Praxis.

Bürgermeister Meisenberg schlägt vor, dass das Thema „Kalkulatorische Zinsen“ mit der Kommunalagentur erörtert wird.

RM Maurer bittet bei der Abstimmung um namentliche Aufnahme seiner Enthaltung. Dieser Bitte schließen sich die Ratsmitglieder Kramer und Schellberg an.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig, drei Enthaltungen (Ratsmitglieder Maurer, Kramer und Schellberg)
<p>1.1 Die Gebührenkalkulation und</p> <p>1.2 der VI. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Marienheide vom 30.06.2010</p> <p>zum 01.01.2019 werden beschlossen.</p>	

<b>10</b>	<b>Friedhofsgebührenkalkulation und III. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Marienheide vom 25.11.2015</b>	Drucksache Nr. <b>BV/123/18</b>
-----------	--	------------------------------------

Frau Appler gibt eine kurze Rückschau auf die erstellte Gebührenkalkulation und erläutert die Berechnung von Über- und Unterdeckungen. Des Weiteren stellt sie die Neuerungen für die Urnenwände (außen und innen) vor und erläutert die unterschiedliche Entwicklung bei den Fallzahlen mit teils höheren Personalkosten, wodurch sich teils steigende sowie teils sinkende Gebühren für das Jahr 2019 ergeben.

RM Korthaus erkundigt sich, warum der Arbeitskreis Friedhof nicht weiter eingebunden bzw. informiert wird.

Herr Müller teilt mit, dass die Arbeitsaufträge des Arbeitskreises durch die Verwaltung abgearbeitet werden.

Bürgermeister Meisenberg schlägt vor, bei einem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss im kommenden Jahr eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

Im Nachgang zur Sitzung wird verwaltungsseitig folgendes nachgereicht:

Der BPU hat die vom Arbeitskreis Friedhof erarbeitete Strategie zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Einzelmaßnahmen beauftragt (BV/141/16). Folgende Maßnahmen wurden bisher umgesetzt:

- Auf den Friedhöfen Hermannsberg und Müllenbach wurde die Schließung und Entwidmung von Teilflächen vorgenommen (BV/021/17, öffentliche Bekanntmachungen vom 02.06.2017)
- Auf den Friedhöfen Hermannsberg und Müllenbach wurden Grabfelder für Einzelbaumbestattungen angelegt.
- Der Standort des Restmüllcontainers auf dem Friedhof Müllenbach wurde verlegt.
- In der Friedhofshalle Hermannsberg wurde ein Urnenwandsystem errichtet, das Urnenwandsystem im Außenbereich des Friedhofs Hermannsberg wurde um diverse Urnenstelen erweitert.

RM Meckel fragt nach, ob die Nutzung der Sargkammer überhaupt in Anspruch genommen wird. Verwaltungsseitig wird eine Inanspruchnahme bestätigt.

RM Wottrich erkundigt sich nach dem Interesse an den Urnenstelen, da er das Gefühl habe, dass kaum jemand etwas von dieser Art Bestattung wisse. Er regt an, auf der gemeindlichen Homepage entsprechende Informationen über die unterschiedlichen Bestattungsmöglichkeiten in Marienheide zu setzen.

Nach dem alle Fragen mit Verwaltung und Frau Appler geklärt sind, wird sie vom der Vorsitzenden verabschiedet.

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>1.1 Die Gebührenkalkulation und</p> <p>1.2 der III. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Marienheide vom 25.11.2015</p> <p>zum 01.01.2019 werden beschlossen.</p>	

<b>11</b>	<b>Mitteilungen und Verschiedenes</b>	
-----------	---------------------------------------	--

#### Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW

Bürgermeister Meisenberg teilt mit, dass die Veröffentlichungen nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW wieder anstehen.

Danach sind die Mitglieder der Gemeinderäte und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, der Verwaltung schriftlich Auskunft über den ausgeübten Beruf und Beraterverträge sowie die Mitgliedschaft in Organen und Gremien zu geben.

Diese Angaben sind jährlich zu veröffentlichen.

Diese Veröffentlichung (bzw. Vorhaltung zur Einsichtnahme) ist für die Zeit vom 10.12.2018 bis 10.01.2019 vorgesehen.

Er bittet, alle Veränderungen seit der letzten Meldung anzuzeigen.

### Anti-Gewalttag am 25.11.2018 und Veranstaltung „Aspekte eines Verbrechens“ am 19.11.2018

Die stellv. Gleichstellungsbeauftragte, Frau Brüning, informiert den Ausschuss über den anstehenden Anti-Gewalttag am 25.11.2018 und die damit verbundene Veranstaltung.

Am 25. November werden wieder bundesweit vor vielen Rathäusern blaue Fahnen als Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu sehen sein. Auch Marienheide wird sich an der von der Menschenrechtsorganisation „Terre de Femmes“ initiierte Fahnenaktion beteiligen.

Die Regional AG Oberberg (alle kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Oberbergischen Kreises) bieten anlässlich des jährlichen Tages „Gegen Gewalt an Frauen“ eine Veranstaltung mit Dr. Mathu Sanyal an. Sie ist als Kulturwissenschaftlerin besonders durch einige Talkshows und Nachrichtensendung nach dem Vorfall am Silvesterabend in Köln und der „me-too“-Debatte bekannt geworden.

Neben Mandatsträgerinnen und Politikerinnen aus allen Kommunen des OBKS, sind auch Fachkräfte aus diversen Beratungsstellen (Netzwerk No), die mit diesem Thema konfrontiert sind, am 19. November 2018 in das Hohenzollern-Bad in Gummersbach eingeladen.

### Straßensanierung

RM Jaeger spricht einen Zeitungsartikel an, in welchem von einer Sanierung in der Scharder Straße zu lesen war und fragt nach, ob es sich evtl. um Bereich in Höhe des Franz-Dohrmann-Hauses handele. Hierbei wären evtl. Planungen für die dortige Verkehrsführung zu beachten.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass es sich um ein 1,2 km langes Teilstück auf der Kreisstraße handele, man aber die genaue Maßnahme nicht kenne.

Im Nachgang zur Sitzung wird ergänzend mitgeteilt, dass es sich um eine Sanierung im Bereich Kempershöhe handele und somit den Bereich in Marienheide nicht betreffe.

Vorsitzender:

gez.  
Stefan Meisenberg

Schriftführerin:

gez.  
Susanne Schorde

Bürgermeister